

Landratsamt Karlsruhe

**Amt für Veterinärwesen
und Lebensmittelüberwachung**

Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten
Mo. Mi. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner/in

Kontakt

Telefon 0721 936-83440
Fax 0721 936-83799
E-Mail lebensmittelueberwachung@
landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen

42.44001; 42.45001-509.4283.5-6697565
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 27.09.2021

**Amtliche Lebensmittelüberwachung;
Ihr Antrag vom 24.09.2021 auf Informationszugang nach dem Verbraucherin-
formationsgesetz (VIG)**

Sehr geehrte

wir bestätigen den Eingang Ihrer Anträge vom 24.09.2021.

Durch Ihren Antrag auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sind gegebenenfalls die Belange von Dritten betroffen, denen gemäß VIG die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden muss. Aus diesem Grunde kann sich gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 VIG die Frist, innerhalb welcher Ihr Antrag zu bescheiden ist, auf zwei Monate verlängert. Wir bitten Sie vor Ablauf dieser Frist von Anfragen abzusehen.

Im Rahmen Ihres Hinweises auf § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG teilen wir Ihnen mit, dass auf Nachfrage des Dritten Name und Anschrift des Antragstellers offen zu legen sind. Nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten und damit deren Offenlegung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich. Dies ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG.

Somit sind auf Nachfrage des Dritten Name und Anschrift des Antragstellers offen zu legen. Wir müssen bei entsprechender Nachfrage dieser Offenlegung nachkommen. Wir werden Ihre Daten auf Nachfrage, ohne erneute Rückfrage bei Ihnen, dem Dritten bekannt geben.

Nach einer ersten groben Einschätzung dürfte Ihre Anfrage unter § 7 Absatz 1 Satz 2 1. Halbsatz VIG fallen und somit gebühren- und auslagenfrei bearbeitet werden. Sollte sich im Laufe der Bearbeitung zeigen, dass der genannte Verwaltungsaufwand, insbesondere bei Beschreitung des Rechtsweges durch den Unternehmer, überschritten wird, werden wir Sie umgehend informieren.

Aufgrund der vielen VIG-Anfragen, die hier eingegangen sind, werden wir Ihren Antrag nicht fristgerecht bearbeiten können. Wir werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Bitte beachten Sie bei künftiger Korrespondenz auf die vollständige Angabe Ihrer Adresse. PLZ und Ort waren uns nur bekannt, da Sie einen zweiten Antrag gestellt haben. Für die Antragstellung nach VIG ist die Angabe der kompletten Anschrift Voraussetzung.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

